

Kurzbericht über die Mitgliederversammlung der Pensionskasse für die Angestellten der BARMER Ersatzkasse VVaG am 13. August 2024 in Wuppertal

Am Dienstag, den 13.08.2024 fand in Wuppertal die Mitgliederversammlung der Pensionskasse statt. Die wichtigsten Informationen sind nachstehend dargestellt.

An der Versammlung nahmen 22 Personen persönlich teil, von denen 10 nicht Mitglieder der Pensionskasse waren. Von den 12 Mitgliedern waren 4 Mitglieder stimmberechtigt und 8 Mitglieder nicht stimmberechtigt. Zusätzlich haben insgesamt 806 Mitglieder von der Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung Gebrauch gemacht. Dabei wurden alle Stimmen auf Herrn Hilmar Wasseige übertragen.

Zu Beginn wurde Frau Schwering von der Versammlung als Versammlungsleiterin bestimmt.

Nach Begrüßung der anwesenden Mitglieder durch den Vorstand der Pensionskasse stellte Frau Schwering die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Zunächst wurde dem ehemaligen Verwaltungsratsvorsitzenden der BARMER und langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden der Pensionskasse Herrn Holger Langkutsch gedacht, der am 9. Februar 2024 verstorben ist. Im Anschluss stellte sie die bekannte Tagesordnung noch einmal vor:

- TOP 1:** Bericht über das Geschäftsjahr 2023 und die aktuelle Lage der Pensionskasse
- TOP 2:** Bericht aus dem Aufsichtsrat
- TOP 3:** Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
- TOP 4:** Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024
- TOP 5:** Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung (22. Nachtrag)
- TOP 6:** Wahl von Herrn Olaf Hase zum Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse
- TOP 7:** Wahl von Herrn Hilmar Wasseige und Frau Heike de la Motte zu Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats der Pensionskasse
- TOP 8:** Beratung und Beschlussfassung über ein beschließendes Stimmrecht von Pensionsempfängerinnen und Pensionsempfängern
- TOP 9:** Verschiedenes

Änderungs- oder Ergänzungsanträge zu Punkten der Tagesordnung wurden von der Mitgliederversammlung nicht gestellt.

TOP 1: Bericht über das Geschäftsjahr 2023 und die aktuelle Lage der Pensionskasse

Der Vorstand der Pensionskasse gab in seinem Bericht einen Überblick über die wesentlichen Eckdaten des Jahresberichts 2023 und erläuterte die finanziellen Auswirkungen der Rechnungszinsabsenkung von 3,5 % auf 3,2 % zum 31.12.2023. Herr Poestges stellte die Entwicklung der Kapitalanlagen der Pensionskasse dar und informierte insbesondere über die Struktur des Investmentvermögens. Anschließend informierten die beiden Vorstandsmitglieder die Versammlung über die aktuelle Lage der Pensionskasse und beantworteten Fragen aus dem Plenum. Unter anderem informierten sie, dass private Hypothekendarlehen seit Jahren nicht mehr vergeben werden und die noch bestehenden Kreditbestände auslaufen.

TOP 2: Bericht aus dem Aufsichtsrat

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Frau Schwering stellte dar, dass dem Aufsichtsrat im Rahmen dieser Sitzungen durch den Vorstand der Pensionskasse regelmäßig über

- die Risikosituation der Pensionskasse
- die Entwicklung der Kapitalanlagen
- die Wirtschaftsplanung
- die aktuelle Rechtslage
- Aufsichtsangelegenheiten und
- sonstige wesentliche Vorkommnisse

berichtet wurde. Daneben fanden zu aktuellen Themen regelmäßig Gespräche zwischen dem Vorstand der Pensionskasse und dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Besonders im Fokus stand dabei die wirtschaftliche Lage der Pensionskasse aufgrund der weiterhin vorherrschenden Situation an den Finanzmärkten und der geopolitischen Lage.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitgliederversammlung nahm den Jahresabschluss 2023 entgegen und erteilte dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2024

Gemäß § 6 Abs. 4 Buchst. h der Satzung der Pensionskasse obliegt die Bestimmung eines Abschlussprüfers seit dem Jahr 2022 der Mitgliederversammlung Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat mit dem Jahresabschluss 2022 erstmalig die Jahresabschlussprüfung der Pensionskasse durchgeführt.

Die Mitgliederversammlung stimmte der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 zu.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung (22. Nachtrag)

Gemäß § 6 Abs. 4 Buchstabe e der Satzung der Pensionskasse obliegt die Beschlussfassung über Satzungsänderungen der Mitgliederversammlung.

Mit dem Projekt BARMER ONE erfolgte bei der BARMER der Umstieg von der zwei- auf die einstufige Aufbauorganisation. Infolge des Wegfalls der übergeordneten Ebene Hauptverwaltung kann zukünftig kein Hauptpersonalrat (Stufenvertretung) mehr gewählt werden. Die Satzung der Pensionskasse ist entsprechend anzupassen und der Hauptpersonalrat durch die beiden Gremien Personalrat und Gesamtpersonalrat im § 6a „Aufsichtsrat“ zu ersetzen.

Die Mitgliederversammlung stimmte der Satzungsänderung (22. Nachtrag zur Satzung) zu.

TOP 6: Wahl von Herrn Olaf Hase - auf Vorschlag des Gesamtpersonalrats der BARMER – zum Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Davon bilden jeweils vier die Arbeitnehmerseite und vier die Arbeitgeberseite. Für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite sind von der Mitgliederversammlung entsprechende Mitglieder zu wählen.

Herr Olaf Hase wurde im April 2022 -vom ehemaligem Hauptpersonalrat- als Mitglied des seinerzeitigen Hauptpersonalrats in den Aufsichtsrat entsandt und übt sein Mandat seitdem im Aufsichtsrat aus. Auf Vorschlag des Gesamtpersonalrats soll Herr Hase formell durch die Mitgliederversammlung in den Aufsichtsrat gewählt werden. Auf Nachfrage des Plenums erläuterte der Vorstand die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die damit verbundenen Anzeige- und Nachweispflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde. Aus Gründen des Datenschutzes wurde keine Auskunft erteilt, welche Mitglieder des GPR auch Mitglieder der Pensionskasse sind.

Die Mitgliederversammlung wählte Herrn Olaf Hase als Mitglied auf der Arbeitnehmerseite zum Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse.

TOP 7: Wahl von zwei Ersatzmitgliedern für den Aufsichtsrat der Pensionskasse

Für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sind von der Mitgliederversammlung entsprechende Ersatzmitglieder zu wählen. Durch die Wahl von Herrn Schade zum Mitglied des Aufsichtsrats in der Mitgliederversammlung im August 2023, ist die Stelle des 1. Ersatzmitglieds seitdem unbesetzt.

Auf Vorschlag des Gesamtpersonalrats soll Herr Hilmar Wasseige, der bisher 2. Ersatzmitglied ist, zum 1. Ersatzmitglied gewählt werden. Als 2. Ersatzmitglied soll Frau Heike de la Motte gewählt werden.

Die Mitgliederversammlung wählte Herrn Hilmar Wasseige als 1. Ersatzmitglied und Frau Heike de la Motte als 2. Ersatzmitglied, beide auf der Arbeitnehmerseite, zu Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über ein beschließendes Stimmrecht von Pensionsempfängerinnen und Pensionsempfängern der Pensionskasse

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung haben Pensionsempfängerinnen und Pensionsempfänger nur eine beratende Stimme in der Mitgliederversammlung. Im Anschluss an die letzte Mitgliederversammlung wurde von einem Teil der Versammlung beantragt, dass diese einen entsprechenden Vorschlag zum Stimmrecht der Pensionäre formulieren und dieser als Tagesordnungspunkt für die diesjährige Versammlung vorgesehen wird.

Die Mitgliederversammlung soll über ein beschließendes Stimmrecht von Pensionsempfängerinnen und Pensionsempfängern und einer damit verbundenen Satzungsänderung, die von der Aufsichtsbehörde und vom Aufsichtsrat der Pensionskasse zu genehmigen ist, beschließen.

Die Mitgliederversammlung stimmte dem Antrag nicht zu.

TOP 9: Verschiedenes

Zum 01.09.2024 gliedert die BARMER die Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung auf die Aon Solutions Germany GmbH aus. Aus der Versammlung wurde dies hinterfragt und was diese Ausgliederung für die Pensionskassenmitgliedschaft bedeutet. Zunächst stellte Frau Schwering dar, dass es sich bei der Ausgliederung um eine unternehmerische Entscheidung der BARMER handelt. Da die BARMER im Auftrag der Pensionskasse auch die monatliche Auszahlung der Pensionen vorgenommen hat, wird die Auszahlung der Pensionen ab 01.09.2024 ebenfalls von Aon durchgeführt. Auf Nachfrage wurde dargelegt, dass dabei die für die Abrechnung notwendigen Daten an den Dienstleister zu übermitteln sind. Hierzu sind die erforderlichen Vereinbarungen zur Datenverarbeitung im Auftrag, die insbesondere den Datenschutz und die Informationssicherheit beinhalten, abgeschlossen wurden. Die Daten von noch aktiven Mitgliedern der Pensionskasse werden in diesem Zusammenhang nicht an Aon weitergegeben ! Frau Schwering informierte, dass die BARMER gemeinsam mit Aon alle betroffenen (ehemaligen) Beschäftigten hierzu noch persönlich schriftlich informieren wird.

Frau Schwering beendete die Versammlung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Die Niederschrift zur Mitgliederversammlung kann in Kürze von den Mitgliedern der Pensionskasse per Mail an info@pk-barmer.de angefordert werden.